

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikation: **INTER TROTON SILOCON REMOVER**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Für professionelle Karosseriereparatur.
Lösungsmittel, Verdüner.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller/Vertreiber
TROTON Sp. z. o. o.
78-120 Gościno
Ząbrowo, 14A, Poland
Tel./Fax: + 48 94 35 126 22
Tel.: + 48 94 35 123 94
E-mail: troton@troton.com.pl
- 1.3.1. Verantwortliche Person:
E-mail: troton@troton.com.pl
- 1.4. Notrufnummer: + 48 94 35 126 22 (von 8.00 – 16.00 Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Entz. Flüssig. 2
Repr. 2
Aspirationsgefahr 1
STOT RE 2
Hautreizende 2
STOT SE 3



GEFAHR

H-Sätze:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

P-Sätze:

P210 – Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P281 – Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P301 + P310 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen..

P331 – KEIN Erbrechen herbeiführen.

- 2.2. Kennzeichnungselemente

Schadstoffgehalt:

Naphtha (Erdöl), aromatenhaltig

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Toluol



GEFAHR

H-Sätze:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

P-Sätze:

P210 – Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P281 – Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P301 + P310 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen..

P331 –KEIN Erbrechen herbeiführen.

EU-Grenzwert für dieses Produkt (IIB(e)) 850 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max.849 g/l VOC.

Klassifikation und Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



Gesundheitsschädlich



Leichtentzündlich



Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 11 - Leichtentzündlich.

R 48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 38 - Reizt die Haut.

R 65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 62 - Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R 63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 62 - Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

VOC=849g/l

2004/42/WE IIB(a) (850) 749

2.3. Sonstige Gefahren:

Die Bestandteile des Gemischs sind weder als PBT oder vPvB noch gemäß Anhang XIII eingestuft.

Das Produkt ist eine hochviskose Flüssigkeit. Das Gemisch ist schwerer als Wasser und wasserunlöslich. Im Brandfall emittiert es giftige Gase.

Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft, können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Dämpfe sammeln sich am Boden und im unteren Teil der Räumlichkeiten.

Falls signifikante Konzentrationen von Dampf oder dem Produkt selbst in die Augen geraten, können Reizung, Schwellung, Tränen und Brennen auftreten. Kontakt mit der Haut kann Juckreiz, Rötung und bei lang anhaltendem Kontakt – Entzündung verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Müdigkeit, Schwäche, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Halsschmerzen und Husten verursachen.

Chronische Vergiftung ist gekennzeichnet durch Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Teilnahmslosigkeit, Muskelschwäche, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Trockenheit und Schwellung der Haut. Wiederholte Exposition an einen giftigen Bestandteils des Gemischs kann allgemeine Verschlechterung des Gesundheitszustands hervorrufen.

Akute Vergiftungen beim Menschen sind gekennzeichnet durch Reizung der Augen, Nase, Schleimhäute, Atemwege und Husten. Bei höheren Konzentrationen können Schwindel, Schläfrigkeit, Ermüdung, Bewusstlosigkeit auftreten.

Das Gemisch enthält einen Gefahrstoff, der die folgenden Organe schädigen kann: Nieren, Lunge, Fortpflanzungssystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem, Augen (Linse oder Hornhaut).

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische:

Bezeichnung	CAS Nr.:	EU Nr.:	REACH Reg. Nr.:	Konz .: (%)	Einstufung				
					REACH		CLP		
					Gef. symb.	R-Sätze	Gefahrenp iktogramm	Gefahrenklas se	H-Sätze

Naphtha (Erdöl), aromatenhaltig*	68603-08-7	271-635-0	-	10 - 20	F Xn** N	11-38- 48/20- 51/53- 62-65-67	GHS08 Gefahr	Aspirationsg efahr 1	H304
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht**	64742-49-0	265-151-9	-	80	F Xn** N	11-38- 51/53- 65-67	GHS08 Gefahr	Aspirationsg efahr 1	H304
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	-	2 - 8	-	10-66-67	GHS02 GHS07 Achtung	Entz. Flüssig. 3 STOT SE 3	H226 H336 EUH066
n-Hexan	110-54-3	203-777-6	-	1,5 – 2,5	F Xn N	11-38- 48/20- 51/53- 62-65-67	GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Entz. Flüssig. 2 Repr. 2 Aspirationsg efahr 1 STOT RE 2 Hautreizende 2 STOT SE 3 Chr.gewässer gef. 2	H225 H361f H304 H373 H315 H336 H411
Toluol	108-88-3	203-625-9	-	> 1,5	F Xn	11-38- 48/20- 63-65-67	GHS02 GHS08 GHS07 Gefahr	Entz. Flüssig. 2 Repr. 2 Aspirationsg efahr 1 STOT RE 2 Hautreizende 2 STOT SE 3	H225 H361d H304 H373 H315 H336
Benzol	71-43-2	200-753-7	-	< 0,05	F T	45-46- 11- 36/38- 48/23/24/ 25-65	GHS02 GHS08 GHS07 Gefahr	Entz. Flüssig. 2 Karz. 1A Muta. 1B STOT RE 1 Aspirationsg efahr 1 Augenreizung 2 Hautreizende 2	H225 H350 H340 H372 H304 H319 H315

*Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

**Anmerkung H (Tabelle 3. 2):

Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die in dem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/- n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.

Anmerkung P:

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.

Der vollständige Text der Sätze und die Symbole sind im Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Sofortige medizinische Versorgung ist nicht erforderlich. Das Opfer an die frische Luft bringen. Die grundlegenden Sicherheitsregeln beim Umgang mit Chemikalien befolgen. Bei Symptomen medizinische Hilfe einholen. Vergiftungssymptome können auch noch einige Stunden später auftreten, deshalb ist ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach einem Unfall notwendig.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser ausspülen.

- Beim Verschlucken, kein Erbrechen herbeiführen, weil ein Risiko der Aspiration und des Eindringens von Substanzen in die Lungen besteht.
- Sofort einen Arzt konsultieren und ihm das Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Die betroffene Person an die frische Luft bringen, Ruhe bewahren, mit einer Decke zudecken.
- Bei andauernden Symptomen medizinische Hilfe einholen.
- Falls die verletzte Person bewusstlos ist, diese in die stabile Seitenlage (z.B. seitliche Position) bringen und sofort medizinische Hilfe einholen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Die betroffenen – oder eventuell betroffenen – Bereiche mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- Keine Lösungsmittel verwenden um das Produkt zu entfernen.
- Bei Reizung medizinische Hilfe einholen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaktlinsen entfernen (falls vorhanden).
- Augen mit reichlich Wasser 10-15 Minuten lang spülen, keinen starken Wasserstrahl verwenden (Risiko der Hornhautschädigung).
- Keine Lotionen oder Augensalben verwenden.
- falls Reizung, Schmerzen oder Schwellung andauern oder Photophobie auftritt, medizinische Hilfe von einem Augenarzt einholen.
- Augenarzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Falls signifikante Konzentrationen von Dampf oder dem Produkt selbst in die Augen geraten, können Reizung, Schwellung, Tränen und Brennen auftreten. Kontakt mit der Haut kann Juckreiz, Rötung und bei lang anhaltendem Kontakt – Entzündung verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Müdigkeit, Schwäche, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Halsschmerzen und Husten verursachen.

Chronische Vergiftung ist gekennzeichnet durch Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Teilnahmslosigkeit, Muskelschwäche, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Trockenheit und Schwellung der Haut. Wiederholte Exposition an einen giftigen Bestandteils des Gemischs kann allgemeine Verschlechterung des Gesundheitszustands hervorrufen.

Akute Vergiftungen beim Menschen sind gekennzeichnet durch Reizung der Augen, Nase, Schleimhäute, Atemwege und Husten. Bei höheren Konzentrationen können Schwindel, Schläfrigkeit, Ermüdung, Bewusstlosigkeit auftreten.

Das Gemisch enthält einen Gefahrstoff, der die folgenden Organe schädigen kann: Nieren, Lunge, Fortpflanzungssystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem, Augen (Linse oder Hornhaut).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Personen, die zuvor Erfahrungen mit Erkrankungen der Haut, Atemwege und / oder des zentralen Nervensystems gemacht haben, könnten ein erhöhtes Risiko aufgrund der reizenden Eigenschaften des Produkts haben. Symptomatische Behandlung ist empfohlen (entsprechend den Symptomen). Die Therapiewahl hängt von der ärztlichen Diagnose ab.

ABSCHNITT 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Pulver, trockener Sand, Schaum, Wasser. Bei hohen Temperaturen Wasserdampf/Sprühwasser.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich giftige Gase und Rauch entwickeln: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Oxide. Bei hohen Konzentrationen können Dämpfe mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft - sammeln sich auf der Oberfläche und im unteren Teil der Räumlichkeiten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.

Das Produkt kann Verbrennung beschleunigen oder begünstigen. Produkt in Form von stark klebriger Flüssigkeit. Bei anfälliger Verpackung aus sicherer Entfernung mit kaltem Wasser sprühen. Bei kleinem Brand Löschpulver oder Kohlendioxid, danach Wasserdampf, um Rückzündung zu verhindern, verwenden.

ABSCHNITT 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

- Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
- 6.1.2 **Einsatzkräfte:**
Personal in sichere Bereiche evakuieren. Zuerst die Kontaminationsquelle trennen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe/ Rauch/ Aerosole nicht einatmen. Entsprechendes Atemschutzgerät mit einer Maske und gut schließende Schutzbrille mit Seitenschutz oder geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Kontakt mit verschüttetem Produkt vermeiden, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung verwenden. Schutzmaßnahmen beachten - siehe Abschnitt 7 und 8.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Entsorgen von Verschüttung und Abfall (Produkt/Verpackung) in Übereinstimmung mit allen geltenden Umweltgesetzen. Nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle von Umweltverschmutzung sofort die zuständigen Behörden gemäß den lokalen Gesetzen benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Den beschädigten Behälter versiegeln und in einen anderen Behälter stellen. Die Leckage stoppen - den Abfluss schließen. Bei Verschüttung mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material (z.B. Kieselgur) absorbieren, in einen beschrifteten Abfallbehälter sammeln und an ein autorisiertes Abfallentsorgungsunternehmen liefern, das die entsprechende Genehmigung zur Abfallwirtschaft, insbesondere für Sondermüll, hat. Reinigen Sie den kontaminierten Bereich: belüften Sie den Bereich der Verschüttung.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen. Entsorgung von entsprechend den Empfehlungen von Abschnitt 13 Für Anweisungen bezüglich sicherer Lagerung, siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Strenge hygienische Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien beachten.
Kontakt mit dem Gemisch vermeiden.
Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Dampf/ Spritznebel nicht einatmen.
Es ist empfehlenswert, beim Umgang mit dem Produkt Vorkehrungen zu treffen um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden und persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Hände gründlich nach jedem Kontakt mit dem Produkt waschen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren und nicht mit nach Hause nehmen.
Technische Maßnahmen:
Nur in gut belüfteten Bereichen mit Absauganlage benutzen.
Bei unzureichender Belüftung persönliche Atemschutzgeräte tragen - siehe Abschnitt 8
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze und Zündquellen fernhalten.
Funkenfreie Werkzeuge benutzen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingung.
In beschrifteten Originalbehältern, auf einer harten Oberfläche, in einer aufrechten Position lagern, für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Der Ort der Lagerung muss ordnungsgemäß belüftet und reinigungsfähig sein.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Anweisungen auf dem Etikett und dem technischen Datenblatt beachten.
Vor Sonneneinstrahlung schützen, nicht Temperaturen über 20°C und unter 5°C aussetzen.
An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
Nicht rauchen, essen oder offene Flammen und funkenbildende Werkzeuge am Ort der Lagerung verwenden.
Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, Oxidantien.
Verpackungsmaterial: Originale Behälter.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Keine speziellen Vorschriften

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Stoffname	CAS Nr.:	EU		DE (TRGS-900) Arbeitsplatzgrenzwert	
		8 Stunden	Kurzzeitig	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³
n-Hexan	110-54-3	72 mg/m ³ , 20 ppm	-	50	180
n-Butylacetat	123-86-4	275 mg/m ³ , 50 ppm	550mg/m ³ , 100 ppm	-	-

Toluol	108-88-3	192 mg/m ³ , 50 ppm	384 mg/m ³ , 100 ppm	50	190
--------	----------	-----------------------------------	------------------------------------	----	-----

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Ausführung der Arbeit ist entsprechende Vorausschau notwendig um ein Verschütten auf Kleidung und Böden zu verhindern und Kontakt mit Augen und Haut zu vermeiden.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen oder ersetzen.

Die Körperoberfläche waschen und persönliche Schutzausrüstung nach der Arbeit reinigen.

Nicht essen, trinken oder Drogen nehmen.

Hände vor und nach Umgang mit dem Produkt waschen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Während des Gebrauchs des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei Kontamination Haut mit Seife waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Während der Arbeit mit dem Produkt Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (ähnlich Schutzbrille) zum Schutz vor Spritzern oder vollständigen Gesichtsschutz zum Schutz vor Dämpfen und Aerosolen tragen.

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Gegen organische Lösungsmittel beständige Plastikhandschuhe tragen. Kontaminierte Handschuhe entsorgen. Hände gründlich nach Feierabend waschen.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzkleidung aus dichtem Gewebe tragen. Um Hautaustrocknung zu vermeiden, geeignete Schutzcreme benutzen. Privatkleidung von Arbeitskleidung trennen. Kontaminierte Kleidung kann ohne vorherige Reinigung (Waschen) nicht wiederverwendet werden.

3. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten persönlichen Atemschutz tragen - Filterschutzmasken, geeignet für Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Produktverarbeitung.

4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Vorschriften

Die Voraussetzungen unter Punkt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll, einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1	Aggregatzustand/Form Farbe Geruch:	Farblose Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch
9.1.2.	Siedebeginn:	70°C
9.1.3.	Schmelzpunkt:	< - 20°C
9.1.4.	Flammpunkt:	ca. < 0 °C
9.1.5.	Dampfdruck:	43 kPa
9.1.6.	Löslichkeit in Wasser und anderen Lösungsmitteln:	in Wasser: unlöslich
9.1.7.	Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	gut löslich
9.1.8.	Spezifisches Gewicht:	keine Angaben
9.1.9	pH:	keine Angaben
9.1.10	Zündtemperatur:	keine Angaben
9.1.11	Explosive Eigenschaften: Grenzen:	untere: 1,2 vol. % obere: 8,0 vol. %
9.1.12	Selbstentzündungstemperatur:	> 240°C
9.1.13	Entzündbarkeit:	Leichtentzündlich
9.1.14	Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben
9.1.15	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben
9.1.16	Weitere Eigenschaften: Viskosität:	< 0,37 mm ² /s (kinetisch)

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte (20°C): 0,6 – 0,8 g/cm³

Relative Dichte: ca. 3

Gehalt an organischen Verbindungen: 49,9%

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
 Das Produkt polymerisiert stark bei Kontakt mit dem Härter.
- 10.2. Chemische Stabilität:
 Bei Normaltemperatur: stabil unter üblichen Arbeitsbedingungen. Das Produkt benötigt keine Stabilisatoren.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
 Starke Oxidationsmittel, Säuren, Laugen, organische Peroxide - heftige Reaktion mit Wärmeentwicklung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
 Aussetzen an hohen Temperaturen, direkter Sonneneinstrahlung, Ultraviolettstrahlung, Zündquellen (offene Flamme, Funken, elektrostatische Entladung).
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
 Starke Säuren, starke Basen, Oxidantien.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
 Akute Toxizität: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
 Reizung: Verursacht Hautreizungen.
 Korrosivität: Nicht bekannt.
 Sensibilisierung: Nicht bekannt.
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht bekannt.
 Krebserzeugend: Nicht bekannt.
 Mutagenität: Nicht bekannt.
 Toxizität für Reproduktion: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
 keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Name des Stoffes:	CAS Nr.:	Dosis:	Wert:	Einheit:
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0	LD ₅₀ (Ratte, oral)	5000	mg/kg
		LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	> 2600	mg/l
		LC ₅₀ (Ratte, oral)	>193	mg/m ³ /4h
Toluol	188-88-3	LD ₅₀ (Ratte, oral)	636	mg/kg
		LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	12124	mg/kg
		LD ₅₀ (Ratte, inhalation)	49	mg/m ³ /4h
		Geruchsschwelle	8	mg/m ³
n-Butylacetat	123-86-4	LD ₅₀ (Ratte, oral)	> 8800	mg/kg
		LD ₅₀ (Ratte, inhalation)	> 21	mg/l/4h

Reizung:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar. Bewertung basierend auf den Bestandteilen:

Bestandteil:	CAS Nr.:	Organ	Wert:	Einheit:	Wirkung:
Toluol	188-88-3	Kaninchen, dermal	20	mg/24h	Mäßig reizend
		Kaninchen, Auge	2	mg/24h	Stark reizend

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
 Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
 Falls signifikante Konzentrationen von Dampf oder dem Produkt selbst in die Augen geraten, können Reizung, Schwellung, Tränen und Brennen auftreten. Kontakt mit der Haut kann Juckreiz, Rötung und bei lang anhaltendem Kontakt – Entzündung verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Müdigkeit, Schwäche, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Halsschmerzen und Husten verursachen.
 Chronische Vergiftung ist gekennzeichnet durch Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Teilnahmslosigkeit, Muskelschwäche, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Trockenheit und Schwellung der Haut. Wiederholte Exposition an einen giftigen Bestandteil des Gemischs kann allgemeine Verschlechterung des Gesundheitszustands hervorrufen.
 Akute Vergiftungen beim Menschen sind gekennzeichnet durch Reizung der Augen, Nase, Schleimhäute, Atemwege und Husten. Bei höheren Konzentrationen können Schwindel, Schläfrigkeit, Ermüdung, Bewusstlosigkeit auftreten.

Das Gemisch enthält einen Gefahrstoff, der die folgenden Organe schädigen kann: Nieren, Lunge, Fortpflanzungssystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem, Augen (Linse oder Hornhaut).

- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Das Gemisch ist als umweltgefährlich eingestuft. Das Produkt darf nicht in das Abwasser, Wasser und den Boden gelangen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Aquatische Toxizität:

Name des Stoffes:	CAS Nr.:	Methode:	Wert:	Einheit:
n-Butylacetat	123-86-4	LC ₅₀ - Fisch (Leuciscus idus melantus)	62	mg/l/96h
		EC ₅₀ Wirbellose	73	mg/l/24h
Toluol	188-88-3	LC ₅₀ - Fisch (Leuciscus idus melantus)	70	mg/l/48h
		LC ₅₀ - Fisch (Lepomis macrochuirus)	24,0	mg/l/96h
		LC ₅₀ - Fisch (Carrasius auratus)	13	mg/l
		EC ₅₀ - daphnia (Daphnia magna)	11,5	mg/l/48h

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Das Produkt ist nicht in Wasser löslich.

Name des Stoffes:	CAS Nr.:	
n-Butylacetat	123-86-4	Informationen zum biologischen Abbau: Testverfahren: OECD 301D; 92/69/EEC, V, C.4 E, Belebtschlamm Analysemethode: BSB für den theoretischen Sauerstoffbedarf (ThSB) Grad des biologischen Abbaus: >90% (28 Tage) Bewertung: Leicht biologisch abbaubar. (gemäß OECD-Kriterien)

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:
Nicht gefährlichen Abfall nicht entsorgen, nicht in die Kanalisation, den Boden oder Wassertiefen und Wasseroberflächen einleiten. Entsorgen von gebrauchter Verpackung, übergeben an ein autorisiertes Unternehmen, das die entsprechende Genehmigung zur Abfallwirtschaft, insbesondere für Sondermüll hat.
Europäischer Abfallkatalog Code:
Für den Inhalt der Verpackung:
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
* Sondermüll.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Leere Behälter können Produktrückstände enthalten. Alle Warnhinweise beachten, sogar wenn der Behälter geleert wird.
Kontaminierte Abfallverpackungen sind als Sondermüll zu behandeln. Versuchen Sie nicht, die Verpackung zu reinigen. Leere

Behälter sollten in eigens konzipierte Anlagen verbrannt oder einem autorisierten Abfallsammelunternehmen, das über die entsprechende Genehmigung für Sondermüll verfügt, übergeben werden.

Europäischer Abfallkatalog Code:

Für leere Behälter:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* Sondermüll.

- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nr.	1268
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), aromatenhaltig)
Transportgefahrenklassen	3 Label: 3 
Verpackungsgruppe:	Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
Umweltgefahren	II
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	keine Angaben verfügbar. keine Angaben verfügbar.

Seetransport

UN-Nr.	1268
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), aromatenhaltig)
Transportgefahrenklassen	3 Label: 3 
Verpackungsgruppe:	EmS: F-E, S-E
Umweltgefahren	II
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	keine Angaben verfügbar. keine Angaben verfügbar.

Lufttransport

UN-Nr.	1268
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), aromatenhaltig)
Transportgefahrenklassen	3 Label: 3 
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Angaben verfügbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Nicht anwendbar für Gemische.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Gesamtaktualisierung des SDS. Informationen über CLP-Einstufung sind im Abschnitt 2 enthalten.

Abkürzungen:

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch n.d. nicht definiert. . n.a.: Nicht anwendbar. .

Quellen der wichtigsten Daten:

- Gesetze und Bestimmungen aufgeführt im Abschnitt 15

- IUCLID Data Bank (European Commission - European Chemicals Bureau)

- ESIS: European chemical Substances Information System (European Chemicals Bureau)

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

R 10 - Entzündlich.

R 11 - Leichtentzündlich.

R 25 - Giftig beim Verschlucken.

R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

R 38 - Reizt die Haut.

R 45 - Kann Krebs erzeugen.

R 48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 48/23/24/25 - Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 62 - Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R 63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 – Kann genetische Defekte verursachen

H350 – Kann Krebs erzeugen

H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen der Gefahrenkategorien:

Entz. Flüssig. - Entzündbare Flüssigkeiten

Akute Toxizität - Akute Toxizität

Augenreizung - Augenreizung

Hautreizende - Hautreizende

Sens. der Haut - Sensibilisierung der Haut

STOT SE - Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Repr. Reproduktionstoxizität

Aspirationsgefahr - Aspirationsgefahr

STOT RE - Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Chr.gewässergef. - Chronisch gewässergefährdend

Karz.- Karzinogenität

Muta. - Mutagenität

Schulungsanweisungen: Dieses Produkt kann nach Beendigung der notwendigen Technik-, Gesundheits- und Sicherheitsschulungen über Produktgebrauch verwendet werden.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): Nur für den professionellen Gebrauch und gemäß den Herstelleranweisungen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten, Empfehlungen, die wir zum Zeitpunkt der Erstellung für genau, stichfest und sachgerecht halten, beruhen auf den Kenntnissen unserer Experten. Ohne Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit dienen diese dargelegten Informationen nur als Gebrauchsanweisung. Bei der Verarbeitung und Handhabung des Produktes können unter gewissen Umständen weitere Erwägungen von Nöten sein, die hier nicht aufgelistet worden sind. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes, die nicht in Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsumstände des Produktes sind, geben eine Garantie für die Qualität des Produktes, und bestätigen die Sicherstellung bezüglich Stichfestigkeit und Sachgerechtigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen, Daten und Empfehlungen. Weder Hersteller/Einführer/Händler, noch Ersteller des Sicherheitsdatenblattes können hinsichtlich in diesem Sicherheitsdatenblatt verfasster Daten, oder evt. Schadensfälle, Verluste, Verletzungen, Unfälle, bzw. diesen ähnlicher oder anderer Folgen, die mit den hier dargelegten Informationen in Verbindung gebracht werden können, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erwägung der Verlässlichkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt verfassten Informationen und die Feststellung der konkreten Verwendungs- und Handhabungsmethode liegt in der Verantwortung des Verwenders. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.